

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Inklusive Musikpädagogik/Community Music als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 16. Juli 2021

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Inklusive Musikpädagogik/Community Music als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 8. Juli 2021, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Juli 2021 wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender Abs. 4 eingefügt:

„(4) ¹Eine schriftliche Reflexion stellt eine vertiefte, kritische Auseinandersetzung bezüglich der zentralen planerischen Aspekte (Ziele, Inhalte, Methoden, Zielgruppe und Rahmenbedingungen) sowie der Durchführung und Nachbereitung eines Workshops oder einer Präsentation einschließlich einer kritischen Selbst- und Fremdrelexion dar. ²Das übergeordnete Ziel ist neben einer strukturierten, schriftlichen Aufarbeitung die Förderung von Verstehens-, Deutungs- und Lernprozessen in Bezug auf die durchgeführte Maßnahme. ³Der Umfang der schriftlichen Reflexion beträgt ca. 10-15 Seiten.“

b) Die bisherigen Abs. 4 bis 7 werden zu den Abs. 5 bis 8.

2. § 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Kreative Prozessgestaltung – Grundlagen: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Planung, Gestaltung und Auswertung eines Workshops; Anwesenheitspflicht,“

b) In Nr. 2 werden die Worte „in der Gruppe“ gestrichen sowie nach den Worten „(ca. 10 -15 Seiten)“ ein Semikolon sowie das Wort „Anwesenheitspflicht“ eingefügt.

3. In § 8 Abs. 1 wird Satz 3 wie folgt gefasst:

„³Begleitend zur Erstellung der Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Präsentation der Arbeitsergebnisse im Begleitseminar erforderlich, für das eine Anwesenheitspflicht besteht.“

4. In der Anlage wird unter Nr. 5.2 Buchstabe b Satz 4 gestrichen und Satz 3 wie folgt gefasst:

„³Für die Prüfung sind sämtliche Instrumente zugelassen.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Sie gilt für alle eingeschriebenen Studierenden im Masterstudiengang Inklusive Musikpädagogik/Community Music sowie für Studienbewerber und Studienbewerberinnen, die ihr Studium im Masterstudiengang Inklusive Musikpädagogik/Community Music ab Wintersemester 2021/2022 aufnehmen möchten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 28. April 2021 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 15. Juli 2021 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 1. Juni 2021; Az.: R.3-5e65(KUE)-10b/48061.

Eichstätt/Ingolstadt, den 16. Juli 2021

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 16. Juli 2021 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Juli 2021.